

## Information für lokale Ansprechpersonen

Schaffhausen, 14. Juli 2020

# Coronavirus - Neue Richtlinien und Hinweise zu Reisen in Länder mit erhöhtem Ansteckungsrisiko

Sehr geehrte Verbindungspersonen  
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich hoffe, Sie konnten sich seit Ferienbeginn etwas von der herausfordernden Situation der letzten Wochen erholen. Für das kommende Schuljahr 2020/21 gibt es im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie auch weiterhin verschiedenen Punkte zu beachten. Die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I hat diese in einer neuen Version *Richtlinien Kanton Schaffhausen Coronavirus – Unterricht an den Volksschulen ab Schuljahr 2020/21* zusammengefasst.

Mit Beschluss vom 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage aufgehoben und die Zuständigkeit für die obligatorischen Schulen wieder den Kantonen übertragen. Verschiedene wichtige [bundesrätliche Verordnungen](#) wurden seitdem in Kraft gesetzt.

Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Informationen und die beigelegten Unterlagen zur Kenntnis und leiten Sie diese soweit angezeigt an die entsprechenden Stellen weiter.

### 1. Richtlinien Kanton Schaffhausen

#### **Coronavirus – Unterricht an den Volksschulen ab Schuljahr 2020/21**

Der Inhalt dieser Richtlinien soll die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Beginn des Schuljahres 2020/21 klären. Zudem bilden die Richtlinien auch weiterhin die Grundlagen für die Schutzkonzepte der gemeindehoheitlichen Schulen vor Ort. Die interne Kommunikation – bis hin zu den Eltern sowie Schülerinnen und Schülern – ist dabei nach wie vor wichtig und zentral.

### 2. Rückkehr aus einem Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko

Personen, welche ab dem 6. Juli 2020 aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko in die Schweiz einreisen, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise für 10 Tage in Quarantäne zu begeben und das Gesundheitsamt darüber zu informieren.

**a. Fragebogen Erziehungsberechtigte**

Dies gilt auch für Kinder. Um einer Ausbreitung entgegenwirken zu können, ist es immens wichtig, dass Familien, die ihre Ferien in einem der Risikoländer verbracht haben, sich auch tatsächlich in Quarantäne begeben. Mit dem Fragebogen soll die Selbstdeklaration "unterstützt" werden. Das Schreiben an die Erziehungsberechtigten inkl. Fragebogen soll diesen in der Woche vor Schulstart mit der Post oder per Mail versandt werden. Dort, wo dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, nehmen die Schülerinnen und Schüler den Fragebogen am ersten Schultag mit nach Hause. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Richtlinien oder direkt dem Schreiben an die Erziehungsberechtigten.

**b. Fragebogen Lehrpersonen**

Wie bereits im Sondermailing vom 3. Juli 2020 erwähnt, erhalten Lehrpersonen, die während den Sommerferien in ein Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko reisen und anschliessend in Quarantäne gehen müssen, gemäss den Vorgaben des Bundes keinen Lohn für die Tage der Quarantäne, die in die Unterrichtszeit fallen. Die Abwesenheit wird in Form von unbezahltem Urlaub vom Lohn in Abzug gebracht. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Richtlinien oder direkt dem Schreiben an die Lehrpersonen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen allen Schulbeteiligten einen guten Start ins neue Schuljahr.

Freundliche Grüsse

i.V. 

Christian Amsler  
Vorsteher Erziehungsdepartement